

Merkblatt 1: Zulassung für das Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit¹

Bildungsabschlüsse / Schulische Vorbildung

Zum Zeitpunkt der Anmeldung für den Bachelor in Sozialer Arbeit müssen Sie einen der folgenden formalen Bildungsabschlüsse nachweisen:

- Berufsmaturität
- Fachmaturität
- Gymnasiale Maturität
- Lehrdiplom, das zum Hochschulstudium berechtigt
- Mittelschulabschluss IMS-F an Rudolf-Steiner-Schulen
- Diplom einer dreijährigen Höheren Fachschule
- Abschluss einer ausländischen Ausbildung, wenn er mindestens dem Niveau einer anerkannten Berufsmaturität entspricht (Merkblatt 5)
- Abschluss des Vorbereitungskurses für Hochschulen für Soziale Arbeit, Akademikergesellschaft für Erwachsenenfortbildung AG AKAD Zürich
- Bestandener Vorkurs und Ergänzungsprüfung PH, Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen/Sargans (ISME) inkl. Englisch und Französisch auf Niveau B1

Oben aufgeführte Bildungsabschlüsse, die zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vorliegen, können bis in Woche 35 (Bewerbung Herbstsemester) oder 05 (Bewerbung Frühlingsemester) nachgereicht werden.

Fremdsprachige Bewerberinnen und Bewerber müssen den formalen und bestandenen Nachweis durch ein anerkanntes Sprachzertifikat² von ausreichenden Deutschkenntnissen auf Sprachniveau C1 erbringen.

Arbeitswelterfahrung und Soziales Vorpraktikum

Es muss der Nachweis einer mindestens einjährigen Arbeitswelterfahrung vorliegen, wovon mindestens drei Monate als Soziales Vorpraktikum in einem Berufsfeld der Sozialen Arbeit erbracht werden müssen. Dabei gilt folgendes:

- **Arbeitswelterfahrung:** Zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen Sie nachweisen können, dass Sie mindestens ein Jahr mit 100 Prozent Stellenumfang einer beruflichen Tätigkeit nachgegangen sind. Alternativ können Sie bis zu zwei Jahren im Umfang von mindestens 50 Prozent Stellenumfang nachweisen. Berufslehren erfüllen diese Voraussetzung.
- **Soziales Vorpraktikum:** Zum Zeitpunkt des Studienbeginns müssen Sie mindestens 480 Stunden in einem Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit gearbeitet haben. Das sind bei einer 100% Anstellung drei Monate und bei einer 50% Anstellung sechs Monate. Das Soziale Vorpraktikum kann an maximal zwei Arbeitsstellen absolviert werden. Es kann an die Dauer der Arbeitswelterfahrung angerechnet werden. Der Abschluss des Sozialen Vorpraktikums darf vor Anmeldeschluss zum Studium nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.
- Falls ein Bildungsabschluss in einer Berufsmaturität, einer Fachmaturität (Gesundheit oder Kommunikation und Informatik) oder in einer Höheren Fachschule vorliegt, muss nur der Nachweis des Sozialen Vorpraktikums erbracht werden;
- Falls ein Bildungsabschluss in einer Fachmaturität Soziale Arbeit vorliegt, wird die einjährige Arbeitswelterfahrung (inkl. Soziales Vorpraktikum) bereits im Rahmen der Ausbildung erfüllt;
- Der Nachweis des Sozialen Vorpraktikums erfolgt durch ein Arbeitszeugnis und dem Formular «Bestätigung und Empfehlung» welches durch die Praxisorganisation ausgefüllt wird. Das Formular finden Sie auf der Homepage der OST – Ostschweizer Fachhochschule (www.ost.ch)

¹Das Verfahren stützt sich auf die Studien- und Prüfungsreglement SPR sowie die Ausführungsbestimmungen zur Studien- und Prüfungsreglement für das Bachelorstudium BSc in Sozialer Arbeit der OST. Die rechtliche Grundlage für die Gebühren liefert die Gebührenordnung der OST.

²Liste der anerkannten Sprachzertifikate, Staatssekretariat für Migration [SEM]

Eignungsabklärung

Die Eignungsabklärung ist für alle Bewerberinnen und Bewerber obligatorisch. Die Fachstelle Zulassung beurteilt die Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers für ein Studium in Sozialer Arbeit aufgrund des eingereichten Dossiers. Falls die Eignungsabklärung im Bereich Dossier negativ ausfällt, beurteilt die Fachstelle Zulassung die Eignung auf Basis eines Gesprächs durch eine Expertin bzw. einen Experten.

Bewerbung

1. Die Bewerbung erfolgt schriftlich über das Anmeldetool. Den Link zum für die Anmeldung finden Sie auf der Homepage der OST- Ostschweizer Fachhochschule (www.ost.ch)
2. Zum Zeitpunkt der Anmeldung sind die Zulassungsbedingungen nachzuweisen.
3. Der Anmeldeschluss für das Frühlingsemester ist der Freitag der Kalenderwoche 45 des vorhergehenden Jahres.
Der Anmeldeschluss für das Herbstsemester ist der Freitag der Kalenderwoche 13 desselben Jahres².

Hinweis: Im Rahmen der Online-Anmeldung müssen Sie das Dossier erstellen und zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen einreichen. Die Anleitung dazu finden Sie in der Anmeldung. Planen Sie frühzeitig, sodass noch mindestens zwei Wochen Zeit bleiben, um das Dossier zu erstellen und fristgerecht einzureichen.

Gebühren

Die Bezahlung der Anmeldegebühr von CHF 200.- und der Eignungsabklärungsgebühr von CHF 150.- muss online, bei Abschluss der Bewerbung erfolgen.

Die Gebühren werden bei einer Abmeldung resp. bei einer Ablehnung durch die OST nicht zurückerstattet.

Die Anmeldung ist verbindlich. Erfolgt ein Rückzug der bestätigten und bearbeiteten Anmeldung nach dem Freitag der Kalenderwoche 5 resp. der Kalenderwoche 35, unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung, ist die volle Studiengebühr gemäss Gebührenordnung für ein Semester geschuldet. Bei einer Absage vom Studienplatz werden die Unterlagen nach Ablauf der Rekursfrist vernichtet.

Mitteilung der Ergebnisse

- Die Bewerberinnen und Bewerber werden schriftlich über den Zulassungsentscheid informiert.
- Der Zulassungsentscheid beruht auf den Ergebnissen der Eignungsabklärung.
- Bei negativen Entscheidungen steht der übliche Rechtsweg offen.

Zulassung

- Die Zulassung ist für die Dauer von 2 Jahren gültig.
- Wer zum Studium nicht zugelassen wird, kann sich frühestens ein Jahr nach Eröffnung des Nichtzulassungsentscheids wieder bewerben.

Zuteilung des Studienplatzes

Bei positivem Zulassungsentscheid wird ein Studienplatz garantiert.

Anerkennung von Studienleistungen

Studierende können einen Antrag auf die Anrechnung von Modulen stellen. Es werden nur ganze Module angerechnet. Weitere Informationen finden Sie auf dem Merkblatt 6 «Anerkennung von Studienleistungen».

Studienadministration, August 2024 (Änderungen vorbehalten)

² Fällt der Freitag auf den Karfreitag (nationaler Feiertag), ist der Anmeldeschluss für das Herbstsemester der Donnerstag der Kalenderwoche 13 desselben Jahres.